

STELLUNGNAHME

Zum Verordnungsentwurf der Bayerischen Staatsregierung

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern

München, 10.5.2017

Nachgereichte schriftliche Position zur mündlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie des Bayerischen Landtags am 27.4.2017 (siehe Wortprotokoll)

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt mehr als 1.450 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit knapp 260.000 Beschäftigten wurden 2014 Umsatzerlöse von mehr als 111 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 9,4 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment große Marktanteile in zentralen Versorgungsbereichen (Strom 54 Prozent, Erdgas 56 Prozent, Trinkwasser 85 Prozent, Wärmeversorgung 67 Prozent, Abwasserentsorgung 40 Prozent). Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 65 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Die kommunalen Unternehmen versorgen 5,7 Millionen Kunden mit Breitband. Bis 2018 planen sie Investitionen von rund 1,7 Milliarden Euro, um dann insgesamt 6,3 Millionen Menschen an schnelles Internet anschließen zu können.

Die Landesgruppe Bayern im Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt 200 bayerische Stadt- und Gemeindewerke. Diese sind u.a. Netzbetreiber der Strom-, Wärme, Gas- und Wasserversorgung für über die Hälfte der bayerischen Bevölkerung. Ihre Umsatzerlöse belaufen sich auf 15,5 Mrd. Euro bei über einer Milliarde jährlicher Investitionen. Knapp 34.000 Mitarbeiter finden hier Beschäftigung.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Bayern · Emmy-Noether-Str. 2 · 80992 München
Fon +49 89 2361 5091 · Fax +49 89 2361 705091 · braun@vku.de · www.vku.de/bayern

Vorbemerkung

Die Anhörung zum Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) am 27.4.2017 hat uns bereits Gelegenheit geboten, die Sicht der kommunalen Unternehmen auf die (weiteren) Lockerungen zum Anbindegebot mündlich darzustellen. Zuvor hatten wir noch keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, was wir nun nachholen.

Wir unterstreichen damit die Bedeutung der Gestaltungsmöglichkeiten im LEP mit Wirkung auf die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge inklusive der Telekommunikation. Letztere ist heute ebenso bedeutend wie sonstige Infrastruktureinrichtungen.

Infrastruktur und Anbindegebot

Richtigerweise betont das LEP 2013 im Leitbild - hinsichtlich gleichwertiger Lebensverhältnisse, zum Flächenverbrauch, mit Blick auf die Raumstruktur und den demografischen Wandel und selbstverständlich zu Energie - in unterschiedlicher Weise die Bedeutung dichter Siedlungsstrukturen für wirtschaftliche, effiziente, letztlich nachhaltige Ver- und Entsorgunginfrastrukturen. Dies legt die Basis für den Energiedrehsprung "Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien" als Grundsatz bayerischer Energiepolitik, wie beispielsweise im Bayerischen Energieatlas dargestellt. Jedoch sind auch andere leitungsgebundene Infrastrukturen hiervon betroffen.

Es erstaunt daher, dass nun neben den bereits diesbezüglich hinderlichen Ausnahmen, neue Spiegelstriche zur weiteren Aufweichung aufgenommen werden sollen. Manche Ziele des LEPs, wie 7.2.4 "Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung", werden dadurch erheblich unter zusätzlichen Druck gebracht,

möglicherweise konterkariert. Grundsätze wie unter 6.1 zur Effizienz und seine Begründung stehen im Widerspruch dazu: *"Durch kompakte Siedlungsstrukturen oder entsprechende Mobilitätskonzepte kann Verkehr vermieden und Energie gespart bzw. effizient genutzt werden. Die räumliche Zuordnung unterschiedlicher Baugebiete oder Anlagen kann außerdem die Möglichkeit der Kraft-Wärme-Kopplung eröffnen oder die Effizienz der Anlagen steigern."*

Eine solche Ausgestaltung des LEP steht auch diversen politischen Anstrengungen und Zielen der Bayerischen Staatsregierung seit 2013 entgegen:

Wärmeversorgung und Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung

Ein Abwärmeatlas wird überall dort, wo nun Außen- vor Innenentwicklung erfolgt, weniger sinnvolle Wärmenutzung in räumlichem und zeitlichem Zusammenhang (Gleichzeitigkeitsfaktoren) unterstützen können. Wärmenetze werden kleinteiliger oder durch längere Netze ineffizienter. Kraft-Wärme-Kälte-Lösungen können nicht wirtschaftlich realisiert werden.

Effiziente Stromnetze

Die bayerische Politik erwartet, dass der Ausbau erneuerbarer Energien primär entlang des bestehenden Stromnetzes erfolgt. Mit dem EEG 2017 wurden diesbezüglich sogenannte Netzausbaugebiete geschaffen, um Kosten zu senken. Das bayerische LEP sieht nun für die Verbrauchsseite vor, jenseits dieser Strominfrastruktur, aber auch jenseits aller anderen leitungsgebunden Infrastrukturen, Ansiedelungen zu erlauben. Damit wird die Verbrauchsseite zu dem Kostentreiber, den man bei der Nutzung erneuerbarer Energien vermeiden möchte. Allerdings könnten diese neuen Netzstränge zugleich die Ansiedelung regenerativer Energien im Sinne des Kapitels 6.2.1 LEP erleichtern.

Wirkung auf Wasser und Abwasser

Mit Blick auf Wasser und Abwasser wurde im vergangenen Jahr eine neue Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) vorgelegt, die strikte Effizienzvorgaben als Kernelement zur Förderung von Wasserwirtschaftsbetrieben fordern. Im Einzelfall könnten die Ausnahmen des LEP zum Anbindegebot die Basis dafür schaffen, nach RZWAs als Härtefall zu gelten.

Folgen für den Trinkwasserschutz

Trinkwasserschutz benötigt unbeeinträchtigte Flächen zur Grundwasserneubildung und saubere Oberflächengewässer. Für die Trinkwassergewinnung hoher Qualität bedarf es dann möglichst geschlossener, oftmals großflächiger Wassereinzugsgebiete. Geschützt sind in Bayern mit Blick auf andere Nutzungen nur im bundesweiten Vergleich kleine Wasserschutzgebiete. Somit muss bei neuen Ansiedlungen Beachtung finden, dass Wasserschutzgebiete und Wassereinzugsgebiete in Bayern längst nicht ausreichend zur Denkung gebracht sind. Mit der weiteren Aufweichung des Anbindegebotes wird die Sicherung qualitativ hochwertigen, unbehandelt nutzbaren Wassers zur Trinkwasserversorgung weiter erschwert.

Pro Kopf Kosten und demografische Faktoren

In demografisch von rückläufiger Bevölkerung und damit sinkender Auslastung von technischen Infrastrukturen betroffenen Gebieten kämpfen wir für sinnvolle Konzepte, um Technik zu erhalten und Kosten zu begrenzen. Das Ziel, diese Gebiete wirtschaftlich positiv zu entwickeln kann bei wachsenden Infrastrukturkosten aufgrund der (neuen) Ausnahmen zusätzlich dispersen Siedlungsstrukturen ebenfalls erschwert werden. Innen- vor Außenentwicklung ist hier langfristig ein wichtiger Standortfaktor zur Sicherung wettbewerbsfähiger Infrastrukturkosten.

Erfahrungen in anderen Strukturschwachen Regionen bundesweit seit den 1990er Jahren sollten hier zu Rate gezogen werden. Wir bieten gerne an, dazu unsere Kontakte in Unternehmen, Fachverbände und Behörden einzubringen, wie bereits im Arbeitskreis "Bauen und Demografischer Wandel" der Obersten Bayerischen Baubehörde erfolgt.

Glasfasernetze flächendeckend sicherstellen

Beim Ausbau von Breitband/Glasfaserinfrastruktur als Basis der digitalen Zukunft Bayerns erleben wir tagtäglich, wie schwer es ist, jenseits der Siedlungsschwerpunkte oder in unausgelasteten Gewerbegebieten wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu schaffen. Regelmäßig bleiben bei Ausschreibungen strukturell schwache, dünn besiedelte Gebiete von den Anbietern ausgeklammert. Das Ziel der Lockerung des Anbindegebotes ist die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort. Kosten der heute als wirtschaftliche Lebensader zu betrachtenden Breitbandinfrastruktur - zu favorisieren ist die Glasfaser - müssen daher Teil der Abwägung für die Änderung des LEP sein.

Wirtschaftsstandort durch Erhalt des Anbindegebots stärken

Für den Standort Bayern ist die Bedeutung infrastruktureller Grundlagen wie die Siedlungsstrukturen abschließend nochmals hervorzuheben: Die Verlagerung von Wirtschaftsbetrieben weltweit wird regelmäßig mit Infrastrukturkosten, aktuell insbesondere mit Stromkosten begründet. Da für die Stromgestehungskosten in einer Versorgung aus erneuerbaren Energien in anderen Teilen der Welt sehr viel günstigere Bedingungen und damit niedrigere Kosten bestehen, muss unser Fokus auf effizienten Versorgungssystemen liegen. Die damit einhergehenden Vorteile etwa hoher Energieproduktivität sind beginnend bei Siedlungsstrukturen zu heben. Da Siedlungsstrukturen sich nur in Sicht von Jahrzehnten verändern, müs-

sen wir ihnen unsere besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf langfristige Wirkungen schenken. Dem sollte das LEP dienen.

Fazit

Basis des LEPs sollte bleiben, mit dichten Siedlungsstrukturen Infrastrukturkosten zu minimieren. Dies gilt für alle Infrastrukturen (Strom, Wärme, Gas, Wasser, Abwasser, Telekommunikation, ÖPNV, etc.), gleichwohl im Einzelfall kostengünstige Lösungen denkbar sind. Das Anbindegebot sollte daher keine zusätzlichen Ausnahmen erhalten. Vielmehr wäre eine der Effizienz und Ressourcenschonung dienende Überarbeitung wünschenswert.